



4. Sitzung des Schulträgerausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Rechtliche Grundlage:

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 und Grundsatzvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz zum Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 3. Juli 2020.



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Zuwendungszweck

ist die **Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten**

zum Verleih an Schülerinnen und Schüler,

die für den digitalen Unterricht

keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben.



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Die Ausgabe im Zuge einer Leihe durch die Schulträger ist an **zwei Voraussetzungen** geknüpft:

- die sogenannte **Bedürftigkeit der Schülerin/des Schülers**
- **pädagogischen Einschätzung durch die Schule.**



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Die Bedürftigkeit wurde über die Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe geprüft, da hier die jeweils aktuellen Nachweise vorlagen.

Die pädagogische Einschätzung der jeweiligen Schule wurde über das Antragsformular zum Erhalt eines Leihgerätes, das in den Schulen ausgegeben wurde, eingeholt.



4. Sitzung des Schulträgerausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Zur Abwicklung der Fördermaßnahme:

- Beantragung des gesamten Förderbudgets für die Stadt Speyer in Höhe von **circa 346.000 €** bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) **am 19. August 2020** im Zuge des digitalen Antragsverfahrens.
- Am **24. August 2020 Eingang des Zuwendungsbescheids** und Bestätigung der Förderung in der beantragten Höhe.
- Bestellung der **Geräte beim Rahmenvertragspartner des Landes am 25. August 2020**, um nicht eigens eine separate öffentliche Ausschreibung anstoßen zu müssen.
- Im Einzelnen wurden folgende Geräte beschafft:
 - 400 iPads** (+ MDM-Lizenzen; + Hüllen);
 - 417 Notebooks** (+ Taschen).
- **Lieferung der Geräte Anfang November 2020** – danach wurde sofort von der EDV-Abteilung die Konfiguration der Geräte vorgenommen und durch die Abteilung Schule und Sport und EDV-Abteilung ausgegeben.



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Das **Land Rheinland-Pfalz beschaffte** aus dessen Nachtragshaushalt weitere Geräte und stellte der Stadt Speyer insgesamt **185 zusätzliche Geräte** zur Verfügung.

Hiervon **164 i-Pads** und **21 Notebooks**.



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
 Top 4:
 Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
 DigitalPakt II.



Gerätebudget auf Grundlage der unentgeltlichen Schulbuchausleihe:

Schule	Notebooks	iPads
Salierschule	0	10
GS Vogelgesang	0	25
GS Siedlung	0	30
Woogbachschule	0	20
Zeppelinerschule	0	40
RS+ Burgfeldschule	0	139
RS+ Siedlungsschule	0	129
IGS	160	0
GaK	30	0
HPG	70	0
FMSG	50	0
Pestalozzi-Schule	0	30
Schule im Erlich	0	95
BBS	90	0



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Aktuell wurden **circa 800 Geräte** von insgesamt 1.002 Geräten an die bezugsberechtigten Schüler*innen **ausgegeben**.

Bezugsberechtigte Schüler*innen erhalten circa zwei Arbeitstage nach Eingang des Antrags das Leihgerät bei der Abteilung Schule und Sport.



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



Die förderrechtlichen Verwendungsnachweise wurden Anfang März 2021 an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz übermittelt.

Sofern die Nachweise dort akzeptiert werden, ist die Maßnahme DigitalPakt II – Sofortausstattungsprogramm - für die Stadt Speyer zuwendungsrechtlich abgewickelt.



4. Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. April 2021
Top 4:
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen;
DigitalPakt II.



DigitalPakt II – Sofortausstattungsprogramm ✓

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!